



---

# Initiative "Sporthalle"

## 1. Initiativbegehren

Am 25. Oktober 2011 ist die Initiative "Sporthalle" mit 1'000 beglaubigten Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative hat folgenden Inhalt:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, innert drei Jahren nach der Annahme der Initiative dem Parlament eine Vorlage für ein baureifes Projekt für eine mehrfach unterteilbare Sporthalle vorzulegen. Dafür ist das notwendige Bauland zu sichern. Der Standort ist so zu wählen, dass der Bedarf der Schulen durch möglichst kurze Wege abgedeckt werden kann. Für das Projekt wird ein Kredit von 600'000 Franken bewilligt.“*

## 2. Begründung des Begehrens seitens der Initianten

Auf dem Unterschriftsbogen begründen die Initianten ihr Begehren (Zitat):

„In der Stadt Gossau sind gemäss Schulraumplanung die Bedürfnisse der Schule mit den bestehenden Turnhallen abgedeckt. Allerdings müssen zum Teil sehr veraltete Turnhallen aus den 50er-Jahren benützt werden. Die Einrichtungen und die Grösse entsprechen nicht mehr den Anforderungen des heutigen Turnunterrichts. Davon betroffen ist mit den Lindenberghallen (1951) das Notkerschulhaus.

Ein grosses Bedürfnis nach Sporthallen besteht bei den Vereinen. Vor allem Sportarten (insbesondere Handball, Unihockey, Badminton, Volleyball), welche grosse und hohe Räume beanspruchen, können mit dem bestehenden Angebot ihre Bedürfnisse nicht abdecken. Im Freizeitbereich wächst die Nachfrage untertags nach geeigneten Räumen für Gymnastik, Seniorenturnen, Gesundheitsturnen, Muki-Turnen usw. Diese Angebote finden zum Teil in ungeeigneten Räumen ohne Garderoben statt. Die steigende Zahl von aktiven Senioren erfordert ein Angebot nicht nur am Abend.

Auf diesem Hintergrund macht es Sinn, den notwendigen Bedarf durch eine geeignete neue Sporthalle abzudecken. Der Neubau soll in erster Linie untertags den Schulen zeitgemässe Turnräume bereithalten und am Abend dem lokalen Vereinssport dienen. Eine mehrfach unterteilbare Sporthalle ist ohne Land für 9 – 11 Mio Franken realisierbar. Eine solche Halle mit Teleskoptribüne, Office und geeigneten Nebenräumen wurde z.B. in Heerbrugg gebaut. Eine wesentlich teurere Eventhalle mit grossen Zuschauertribünen, aufwändigem Gastronomieangebot, Physiotherapie, Medienräumen und anderer teurer Infrastruktur ist nicht notwendig. In der neuen Halle müssen keine Grossanlässe durchgeführt werden können.

Denkbar ist das Gelände nördlich des Stärkleweihers neben den Lindenberghallen oder südlich der Schulanlage Rosenau. So sind Synergien mit den vorhandenen Aussenanlagen möglich. Die kleinen Lindenberghallen können für die Freizeitbedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Für die Planung eines baureifen Projekts müssen rund 600'000 Franken aufgewendet werden. Im Falle einer Zustimmung zum Bau einer neuen Sporthalle sind diese Kosten an die Bausumme anzurechnen.“

## 3. Haltung des Stadtrates

Das Parlament hat im Dezember 2011 einstimmig einen Kredit von CHF 88'000 gesprochen für ein Gemeindepportanlagenkonzept (GESAK). Dieses soll nach den Richtlinien des Bundes erstellt werden. Die Arbeiten sind im Gange, bis im Sommer 2012 werden Entscheidungsgrundlagen und ganzheitliche Überlegungen für optimale Rahmenbedingungen bezüglich Sport- und Bewegungsförderung erwartet.

In Gossau werden bei diversen Sportbauten und Sportanlagen grössere Erneuerungsprojekte notwendig. Um diese Aufgaben zielgerichtet und koordiniert anzugehen, sind die Resultate aus dem GESAK wichtig. Damit kann gewährleistet werden, dass die Planungen umsichtig und aufeinander abgestimmt erfolgen können. Innerhalb des GESAK wird auch zu der in der Initiative verlangten Sporthalle Stellung genommen. Diese Halle und somit das Anliegen der Initianten ist Bestandteil der Aufgabenstellung.

Der Stadtrat ist verpflichtet, innert 6 Monaten dem Stadtparlament einen Bericht und Antrag zum Inhalt der Initiative zu unterbreiten (Art. 20 Gemeindeordnung). Diese Frist läuft im April 2012 ab. Somit kann der Stadtrat die Ergebnisse aus dem GESAK nicht abwarten, bevor er das Geschäft dem Parlament unterbreitet.

In Anbetracht der inhaltlichen und zeitlichen Abhängigkeiten der beiden Geschäfte „Initiative Sporthalle“ und „GESAK“ erachtet es der Stadtrat als zweckmässig, wenn das Stadtparlament die Ergebnisse des GESAK abwartet, bevor es über den Inhalt der Initiative diskutiert. Diese Ergebnisse werden im Herbst 2012 vorliegen.

Alternativ ist ein Rückzug der Initiative durch die Initianten in Erwägung zu ziehen, da die Anliegen der Initiative in das GESAK aufgenommen und geprüft werden.

Die Schule benötigt keinen zusätzlichen Raum für den Turnunterricht. Seitens der Stadt besteht somit keine rechtliche Verpflichtung, die Sport-Infrastruktur auszubauen beziehungsweise eine neue Sporthalle zu erstellen. Der Bedarf für eine weitere mehrfach unterteilbare Sporthalle ergibt sich überwiegend aus dem Bedürfnis der Vereine. Hier handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Bei der Prüfung einer neuen Sporthalle muss deren Notwendigkeit gegenüber der finanziellen Tragbarkeit abgewogen werden. Dies umso mehr, als verschiedene dringende und kostenintensive Erneuerungsprojekte in den nächsten Jahren anstehen (namentlich Erneuerung Buechenwaldhalle, Erneuerung Schulanlagen Haldenbüel, Nötker und Rosenau, Seniorenwohnen).

#### **4. Verfahren Initiative**

Die Initiative ist als einfache Anregung im Sinne von Art. 16 Gemeindeordnung eingereicht worden. Das Stadtparlament beschliesst, ob es dem Begehren zustimmt, es ablehnt oder auf eine Stellungnahme verzichtet. Es kann einen Gegenvorschlag ausarbeiten (Art. 21 Gemeindeordnung).

Stimmt das Stadtparlament dem Initiativbegehren in Form einer einfachen Anregung zu, fasst es innert einem Jahr einen entsprechenden Beschluss (Art. 22 Gemeindeordnung). Gemäss Art. 53bis des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative kann das Stadtparlament diese Frist angemessen verlängern, wenn es sich als unmöglich erweist, die Vorlage innert eines Jahres abschliessend zu behandeln.

Lehnt das Stadtparlament ein Initiativbegehren hingegen ab, oder verzichtet es auf eine Stellungnahme, ordnet der Stadtrat die Urnenabstimmung an (Art. 23 Gemeindeordnung).

#### **Antrag**

Der Stadtrat empfiehlt die Annahme der Initiative.

#### **Stadtrat**

#### **Beilage**

Initiative